



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

fairSICHERUNG.

nachhaltig. transparent. kompetent

Dienstfahrtenkaskoversicherung (DFK)

Wer kann sich beteiligen?

Kinderbetreuungsorganisationen, welche Aktivmitglied von „kibesuisse – Verband Kinderbetreuung Schweiz“ sind (Kitas, Horte, Tagesfamilienorganisationen).

Versicherte Fahrzeuge, Fahrten und Personen

Die Versicherung gilt für Motorfahrzeuge und Anhänger von privaten Fahrzeughaltern. Benutzt die versicherte Person das Motorfahrzeug einer Car-Sharing-Organisation anstelle des privaten Motorfahrzeugs, ist auch dieses versichert. Nicht versichert sind Mietfahrzeuge.

Die Versicherung gilt für berufliche Fahrten, für die eine Kilometerentschädigung ausgerichtet oder eine Kilometerkontrolle geführt wird. Im Schadenfall müssen die versicherten Personen den Nachweis erbringen, dass es sich um eine solche Fahrt gehandelt hat.

Die Versicherung gilt für

- Arbeitnehmer*innen des Versicherungsnehmers, sofern sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein angestellt sind. Als Arbeitnehmer*innen gelten Arbeiter*innen, Angestellte, Behördenmitglieder, Beamte und dem Versicherungsnehmer von einem Personalverleih ausgeliehene Mitarbeiter.
- Private Personen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers Fahrten durchführen.

Umfang der Versicherung (Kaskoversicherung mit Vollkasko)

Versicherte Ereignisse (die nachfolgende Aufzählung ist abschliessend):

- Kollision
- Diebstahl
- Elementar
- Glasbruch Scheiben
- Feuer
- Schneerutsch
- Tierschäden
- Marderschäden
- Böswillige Beschädigung

Entschädigungsart bei einem Totalschaden

Zeitwertzusatz – Im Schadenfall gilt als Fahrzeugwert die Summe von Katalogpreis sowie Zusatzausrüstungen und Zubehörteilen.

Selbstbehalt

Bei jedem Kollisionsereignis CHF 500.

Leistungsbegrenzung

Diese ist für jeden Schadenfall auf CHF 100'000 begrenzt.



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

fairsICHERUNG.

nachhaltig.transparent.kompetent

Mehrprämie und Selbstbehalt der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung (MH3)

Werden bei einem versicherten Kaskoereignis gleichzeitig Ansprüche an die MH3 des versicherten Fahrzeugs gestellt, ist

- eine daraus folgende Mehrprämie in der MH3 versichert
- ein zu bezahlender Selbstbehalt aus der MH3 versichert

Zur Begründung dieser Ansprüche ist eine Bestätigung vom Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer über die Mehrprämie und den Selbstbehalt vorzulegen.

Mobilitätsversicherung in der Schweiz

Panne oder Unfall: 24h Gratis-Telefon 0800 809 809

Versicherungsprämie

Die Prämie der Dienstfahrtenkaskoversicherung berechnet sich wie folgt:

Anzahl gefahrene Kilometer	Rp. 5.126 (pro km)
+ eidg. Stempel auf Prämie	5 %
+ Verwaltungskosten (pro Rechnung)	CHF 20

Abrechnung der Versicherungsprämie

Die Vorausprämie wird aufgrund der letzten bekannten Kilometerangaben jeweils am Jahresende für das kommende Jahr in Rechnung gestellt.

Anmeldung / Kündigung

Kinderbetreuungsorganisationen können sich unter [diesem Link](#) informieren und eine Versicherungs-offerte verlangen.

Kündigungen sind auf Ende des Versicherungsjahres möglich und müssen jeweils bis spätestens Ende September schriftlich per Mail der fairsicherungsberatung ag mitgeteilt werden.

Anzeige von Schadenfällen

Die Versicherten sind verpflichtet, den Schaden unverzüglich bei der fairsicherungsberatung ag anzumelden. Es dürfen grundsätzlich keine Reparaturaufträge am Fahrzeug im Voraus erteilt werden. Der Versicherer ist berechtigt, die massgeblichen Unterlagen (z.B. Belege) beim Kunden einzusehen.

Schlussbestimmung

Es gelten die dem Verträge zu Grunde liegenden allgemeinen Vertragsbedingungen und besonderen Bedingungen des Versicherers.

fairsicherungsberatung ag, Kramgasse 68, 3011 Bern
031 378 10 10 / fair@fairsicherung.ch / www.fairsicherung.ch